Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4410

24. 04. 89

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Oktober 1988 bis 31. März 1989

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Schäfer, vom 18. April 1989 — StM 469/89 — gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 1967 und 28. April 1969 — Drucksachen V/1010 und V/1653.

I. Allgemeines

Die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten bildeten im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Beratungen.

Der bevorstehende 40. Jahrestag der Gründung des Europarats (5. Mai 1989) war für das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung Anlaß, die künftige Rolle des Europarats, insbesondere seine Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft, und institutionelle Fragen einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Die Konvention über „grenzüberschreitendes Fernsehen", nach einer Verhandlungsdauer von zwei Jahren am 15. März 1989 vom Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedet, fand starke Beachtung in der Öffentlichkeit.

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt seine 83. Sitzung am 16. November 1988 unter dem Vorsitz des maltesischen Außenministers Tabone ab. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

Als 22. Mitgliedstaat des Europarats nahm erstmals San Marino, das am gleichen Tage aufgenommen wurde, an einer Sitzung des Ministerkomitees teil.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Ministerkomitees (informelle Sitzung) standen die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Dabei bestand Einvernehmen darüber, daß über konkrete Fragen der Zusammenarbeit fallweise und flexibel zu entscheiden ist, wobei die politischen und menschenrechtlichen Verhältnisse in den einzelnen in Betracht kommenden Staaten zu berücksichtigen sind. Das Ministerkomitee begrüßte die vom Komitee der Ministerbeauftragten getroffene Entscheidung, Ungarn auf dessen Antrag dazu einzuladen, dem Berner Übereinkommen über Artenschutz sowie dem Übereinkommen über Information über ausländisches Recht beizutreten.

Auf der formellen Sitzung diskutierten die Minister die große Bedeutung der Vereinten Nationen bei der Beilegung von regionalen Konflikten, die Lage in Lateinamerika, den Stand der europäischen Zusammenarbeit und die künftige Rolle des Europarats im europäischen Einigungsprozeß. Im Hinblick auf das 40jährige Bestehen des Europarats (5. Mai 1989) hatte das Ministerkomitee für den 22. März 1989 ein außerordentliches Ministertreffen einberufen, das sich mit dem politischen Inhalt einer Erklärung über die künftige Rolle des Europarats und einer Resolution über institutionelle Fragen befaßte. Die Erklärung und die Resolution sollen am 5. Mai 1989 vom 84. Ministerkomitee feierlich verabschiedet werden.

Im Kolloquium zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung erklärte Generalsekretär Oreja, daß er nicht für eine zweite Amtsperiode kandidieren wird.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 83. Sitzung auf die Niederlande über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Norwegen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt im Berichtszeitraum 5 Sitzungen (420. bis 424.) sowie mehrere Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 5 Empfehlungen und 47 Entschließungen. In einer Sondersitzung am 15. März 1989 wurde die Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen verabschiedet. Es gab Antworten auf Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über nukleare Unfälle (1 068), eine koordinierte europäische Gesundheitspolitik zur Verhinderung der Ausbreitung von Aids in Haftanstalten (1 080), Recht auf dauernden Aufenthalt von Wanderarbeitnehmern und deren Familienmitgliedern (1 082), internationale Postgebühren (1 083), Lage der zoologischen Gärten in Europa (1 084), Flüchtlingsbewegungen in Lateinamerika (1 058), europäische kulturelle Zusammenarbeit (1 075), Bekämpfung von Drogen (1 085), Ausbau der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten (1 089), die Europäische Sozialcharta (1 022), Asylrecht (1 088), Lage von palästinensischen Flüchtlingen (1 090), die Europäische Landkampagne (1 091), transalpinen Verkehr (1 041), die Lage der Kirchen und Religionsfreiheit in Osteuropa (1 086) sowie Zwischenantworten über die Probleme der Staatsangehörigkeit bei gemischten Ehen (1 081) und die Verbesserung der Abläufe bei der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (1 087).

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 5 Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in 11 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest. In zwei weiteren Fällen benutzte das Komitee der Ministerbeauftragten das von ihm neu entwickelte Rechtsinstitut der Zwischenentschließung. Eine Berichterstattergruppe der Ministerbeauftragten befaßte sich intensiv mit der Frage, in welcher Weise die Bearbeitung von Individualbeschwerden durch die Europäische Menschenrechtskommission beschleunigt werden kann.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 2. Teil ihrer 40. Ordentlichen Sitzungsperiode vom 3. bis 8. Oktober 1988 und den 3. Teil vom 30. Januar bis 3. Februar 1989 in Straßburg ab.

Am 8. Oktober 1988 besuchte Papst Johannes Paul II den Europarat und richtete eine Ansprache an die Parlamentarische Versammlung. Als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete der niederländische

Außenminister van den Broeck satzungsgemäß den Bericht des Ministerkomitees.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Reihe von Empfehlungen und Entschließungen, insbesondere über die Bekämpfung des Drogenhandels, die Lage der Kirchen in Osteuropa, die Lage der irakischen und iranischen Flüchtlinge in der Türkei sowie über die Umsetzung des Appells, der im Juni 1988 anläßlich des Abschlusses der Europaratskampagne zur Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität verabschiedet wurde.

Im Berichtszeitraum wurden die Kontakte der Parlamentarischen Versammlung zu mittel- und osteuropäischen Staaten ausgeweitet. Vom 26. bis 28. November 1988 nahm Präsident Jung an einer in Warschau abgehaltenen Konferenz der Präsidenten der Parlamente von West- und Osteuropa sowie der USA und Kanadas teil.

Eine von Präsident Jung geleitete Delegation der Parlamentarischen Versammlung beteiligte sich auch an einem Kolloquium Europa — Zentralamerika, das am 6. und 7. Februar 1989 in Costa Rica stattfand und von Präsident Sanchez eröffnet wurde. Von zentralamerikanischer Seite nahmen mehrere Parlamentspräsidenten teil, das Europäische Parlament war durch seinen Vizepräsidenten Musso vertreten.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Das völkervertragliche Netz, das die Mitgliedstaaten des Europarats miteinander verbindet, wurde im Berichtszeitraum erneut weiter dadurch verdichtet, daß zahlreiche Ratifikationsurkunden hinterlegt wurden. Auch San Marino hinterlegte kurz nach seinem Beitritt eine ganze Reihe von Ratifikationsurkunden.

Das Zypern-Problem stand weiterhin auf der Tagesordnung. Zypern erklärte sich damit einverstanden, daß die Weiterbehandlung seiner 3. Staatenbeschwerde gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention vertagt wurde.

Die Frage der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten wie auch das Verhältnis zwischen dem Europarat und der EG waren im Berichtszeitraum wiederum vorrangige Themen.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Ministerbeauftragten behandelten zahlreiche Fragen von politischem Interesse aus den verschiedensten Sachgebieten. In ihrer 424. Sitzung verabschiedeten sie eine Erklärung über den grenzüberschreitenden Transport von Giftmüll. Sie hielten auch erneut unter Beteiligung von Experten aus den Hauptstädten einen Meinungsaustausch über den KSZE-Prozeß ab.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Die Europäische Kommission für Menschenrechte hat im Januar 1989 einen Rechenschaftsbericht für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr 1988 vorgelegt, der einen erheblichen Anstieg der eingehenden Beschwerden und damit der Arbeitsbelastung der Kommission ausweist. So sind bei der Kommission 1988 (Zahlen für 1987 in Klammern) 4 108 (3 675) Anträge eingegangen, von denen 1 009 (860) als Beschwerden eingetragen wurden. Es wurden 654 (590) Fälle erledigt, davon wurden 493 (498) Beschwerden für unzulässig erklärt, weitere 109 (61) Beschwerden wurden für unzulässig erklärt, nachdem die betroffene Regierung Stellung genommen hatte. 52 (31) Beschwerden wurden für zulässig erklärt. Von den 1 009 für 1988 registrierten Beschwerden waren 113 (1987: 108) gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Die zugelassenen Beschwerden richteten sich gegen folgende Staaten (Anzahl der Fälle in Klammern hinzugesetzt): Vereinigtes Königreich (12); Schweden (9); Schweiz und Frankreich (je 6); Italien (4); Belgien, Niederlande und Österreich (je 3); Griechenland und Bundesrepublik Deutschland (je 2); Norwegen und Portugal (je 1 Fall). Die beiden im Berichtszeitraum ergangenen Zulässigkeitsentscheidungen gegen die Bundesrepublik Deutschland betreffen einen Fall, in dem es um die Anforderungen an ein faires Strafverfahren beim Einsatz verdeckter Agenten geht, sowie einen weiteren, dem der Vorwurf unangemessen langer Dauer eines Zivilprozesses zugrunde liegt. In einem anderen Fall, der die Dolmetscherkosten bei Einlegung eines Widerspruchs gegen einen nach deutschem Recht erlassenen Bußgeldbescheid betrifft, hat die Kommission in ihrem am 6. Dezember 1988 verabschiedeten Bericht einstimmig eine Verletzung des Artikels 6 Abs. 3 Buchstabe e der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland angenommen. In dem gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängigen Fall (Fall Colak) hat hingegen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Urteil vom 6. Dezember 1988 festgestellt, daß keine Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 der Konvention vorliegt; hierbei ging es um Fragen des fairen Verfahrens in einer Strafsache.

Das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist am 1. Februar 1989 völkerrechtlich in Kraft getreten, nachdem die dazu notwendige Zahl von Staaten ihre Ratifizierungsurkunden hinterlegt hatten. Die Bundesregierung hat den Entwurf des Vertragsgesetzes zu diesem Übereinkommen am 17. November 1988 beschlossen; er wurde am 9. März 1989 vom Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten.

2. Medienfragen

Am 23./24. November 1988 fand in Stockholm die zweite Konferenz der für Medienfragen zuständigen europäischen Minister statt.

Unter dem Generalthema „Europäische Massenmedienpolitik im internationalen Zusammenhang" wurden sozio-kulturelle und wirtschaftliche Fragen der derzeitigen schnellen Veränderung der europäischen Fernsehlandschaft beraten. Die Konferenz verabschiedete Leitlinien zur Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine bessere Verbreitung europäischer Film- und Fernsehproduktionen innerhalb Europas und auf dem Weltmarkt.

Die vom Lenkungsausschuß Massenmedien ausgearbeitete Europaratskonvention über grenzüberschreitendes Fernsehen wurde vom Komitee der Ministerbeauftragten am 15. März 1989 verabschiedet.

Ausgehend von dem Ziel, das Menschenrecht der Informationsfreiheit des Artikels 10 EMRK zu konkretisieren und in den Mitgliedstaaten des Europarates die Freiheit des Empfangs von Fernsehsendungen sicherzustellen und deren ungehinderte Weiterverbreitung zu ermöglichen, enthält die Konvention u. a. Regelungen für die Bereiche Jugendschutz, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring sowie Verfahrensregelungen für die mögliche Weiterentwicklung dieses Rechtsinstrumentes und für die Streitschlichtung.

Der Lenkungsausschuß Massenmedien hat seine Entwurfsarbeiten für ergänzende Zusatzprotokolle für den Bereich des Hörfunks und für die mit dem grenzüberschreitenden Rundfunk zusammenhängenden urheberrechtlichen Fragen fortgesetzt.

3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Der Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) beriet folgende Themen:

— Soziale Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie

Im Anschluß an ein Kolloquium zu diesem Thema im November 1987 wurde der vom Generalsekretariat vorbereitete Empfehlungsentwurf weiter erörtert.

Die Empfehlung befaßt sich neben einem Kapitel über allgemeine vorbeugende Maßnahmen in dem Abschnitt über besondere Maßnahmen mit den wichtigen Fragen der Entdeckung und Anzeige von Gewalt, Hilfe und Therapie für die ganze Familie, Gewalt gegen Kinder, Frauen und alte Menschen, Maßnahmen für Gewalttäter, Erziehung und Rolle der freien Verbände. Sie wird in Kürze dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vorgelegt werden.

— Die Integration behinderter Kinder in Familie und Gesellschaft

Der CDPS stimmte der Veröffentlichung des eingehenden Berichts einer Expertengruppe zu diesem Thema unter Verantwortung der Autoren zu, sah aber von der Ausarbeitung einer Empfehlung fußend auf den Schlußfolgerungen des Berichts ab.

— Soziale Strategien und Zusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung

Der CDPS hat dem Ministerkomitee vorgeschlagen, im Rahmen des Generalthemas „Armut und Marginalisation" die Abhaltung eines multidisziplinären Kolloquiums im Jahre 1991 zu genehmigen. Unter Beteiligung aller Lenkungsausschüsse soll eine Studie über Ursachen, Auswirkungen und Interdependenz von Langzeitarbeitslosigkeit mit Gesundheit, Wohnungssituation und Armut ins Auge gefaßt werden.

— Familienpolitik in Europa

Gemäß dem zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm des Europarats für 1988 wurde der Aufriß einer im Rahmen eines Studienauftrags zu erarbeitenden Studie über Familienpolitik in Europa im Lichte der sich ändernden Rollen von Frau und Mann und der Aufteilung von Arbeit und Verantwortung zwischen Männern und Frauen vom CDPS diskutiert. Sie soll Forderungen aufnehmen, generell durch geeignete Maßnahmen ein günstigeres öffentliches Bewußtsein für Familien mit Kindern zu schaffen. Die Idee, eine europäische Konferenz über Kinderbetreuung abzuhalten, wird vom CDPS unterstützt.

Der CDPS befaßte sich im Berichtszeitraum mit folgenden weiteren Themen:

— Wohlfahrtsmaßnahmen für junge Kinder in Gefahr,

— fürsorgerische Betreuung und Einelternfamilien,

— Sozialstipendienprogramm des Europarats im sozialen Bereich.

Das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm des Europarates für 1990 soll im Wohlfahrtsbereich einen Schwerpunkt in der Altenpolitik haben mit Themen wie „Wohlfahrtsmaßnahmen für gebrechliche alte Menschen", „Soziale Aspekte der Wohnungsversorgung alter Menschen" und „Altwerden in Europa heute und morgen — innovative soziale Maßnahmen für alte Menschen".

Der Europäische Gesundheitsausschuß hat die Vorbereitungsarbeiten für die 4. Konferenz der Gesundheitsminister (Thema: zukunftsorientierte Ausbildung von Gesundheitspersonal) im Jahre 1990 aufgenommen.

Der Entwurf einer Empfehlung über die Sammlung epidemiologischer Daten in der primären Gesundheitsversorgung wurde angenommen und liegt dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vor.

Eine Einigung auf eine gemeinsame Empfehlung zur Organisation und Funktion der Notfallrettungsdienste war nicht möglich. Das Ergebnis der diesbezüglichen Studiengruppe wird aber als Bericht veröffentlicht.

Aus dem Bereich des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines *„Europäischen Arzneibuches"* wurden *vom „Public Health Committee" (Teilabkommen)* die *Resolutionen* AP-CSP *(89)1, (89)2* und *(89)3* (betreffend Umsetzungstermine für bestimmte Monographien in nationales Recht innerhalb der Mitgliedstaaten) *angenommen.*

4. Jugend- und Frauenfragen

Die nationalen Jugendexperten befaßten sich in dem Lenkungsausschuß für Jugendfragen schwerpunktmäßig mit der Nachbereitung der Zweiten Konferenz der europäischen Jugendminister, die am 11. und 12. April 1988 in Oslo stattgefunden hatte, sowie mit der Vorbereitung der nächsten Jugendministerkonferenz Ende 1990 in Lissabon.

Im Europäischen Jugendzentrum wurde die Seminartätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen.

Die vom Europäischen Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitete Grundsatzerklärung über die Gleichstellung wurde vom Ministerkomitee am 16. November 1988 verabschiedet.

5. Kultur, Erziehung, Sport

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen außerhalb des Europarats war im Berichtszeitraum weiterhin ein wichtiges Thema.

Im Verhältnis zur EG wurden deren Bereitschaft, sich an einzelnen Projekten des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) finanziell zu beteiligen sowie die Tatsache, daß der EG-Ausschuß für Kulturfragen die programmatische Zusammenarbeit mit dem CDCC ebenfalls auf seine Tagesordnung gesetzt hat, als begrüßenswerter Fortschritt betrachtet.

Im Rahmen der politischen Vorgabe des Ministerkomitees [Res. (85) 6] über die europäische kulturelle Identität vollzieht sich zunehmend eine Öffnung der kulturellen Zusammenarbeit gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas, die auf sehr starkes Interesse dieser Staaten stößt. Sowohl Ungarn als auch Polen haben bereits ihre Absicht bekundet, der Kulturkonvention des Europarats beizutreten. Kontakte und teilweise bereits eine Einbeziehung in konkrete Projekte finden außer mit den beiden genannten Staaten auch statt mit der DDR, CSSR, SU (einschließlich Weißrußland und Ukraine) und Bulgarien. Die Zusammenarbeit soll sich nach Ansicht aller Beteiligten weiter verstärken.

Das Komitee der Ministerbeauftragten ist auf seiner 421. Sitzung am 7. November 1988 übereingekommen, den Souveränen Malteserorden als Beobachter zu ausgewählten Themen des CDCC zuzulassen.

Der CDCC verabschiedete auf seiner 55. Tagung Ende Januar 1989 das Programm für das Jahr 1989. Schwerpunkte sind die Fremdsprachenförderung (Nachfolgeprojekt für das erfolgreich durchgeführte Projekt „Sprachenlernen in Europa"), die Hochschulprogramme der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen und das in den letzten Jahren eingeführte Projekt „Länderexamen Kultur".

Eine auf Anregung des Ministerkomitees erstmals durchgeführte, als Orientierung für die Programmausrichtung der 90er Jahre gedachte, indikative Abstimmung über die einzelnen Projekte ergab eine Priorität für folgende Bereiche:

- Fremdsprachenunterricht,
- Hochschulkooperation, insbesondere Mobilität,
- europäische Dimension in der Bildung, insbesondere Lehrerfortbildungsstipendien, europäischer Schultag und Schüleraustausch,
- EUDISED (Datenbank für Bildungsforschung),
- Länderexamen Kultur.

Damit ist nun eine, wenn auch nicht sehr präzise Grundlage für eine an Prioritäten orientierte Straffung des künftigen Programms geschaffen worden.

Am 26. Oktober 1988 haben zwölf Mitgliedstaaten des Europarats, darunter Frankreich, Italien, Spanien und die Bundesrepublik Deutschland, ein Teilabkommen über die Errichtung eines „Europäischen Unterstützungsfonds für die Koproduktion und den Vertrieb von kreativen kinematographischen und audiovisuellen Werken (Eurimages)" geschlossen.

Dem Teilabkommen waren mehrjährige Verhandlungen vorausgegangen, zu denen Frankreichs Kulturminister Lang und Léotard die Initiative ergriffen hatten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist an diesem Filmförderungsprogramm mit 3,3 Mio. DM beteiligt. Aus dem Fonds sollen Mittel zur Förderung von Gemeinschaftsproduktionen, an denen mindestens drei europäische Staaten beteiligt sind, und zur Unterstützung des Vertriebs europäischer Filme bereitgestellt werden. Ziel des Programms ist es, dem europäischen Film angesichts der Vormachtstellung insbesondere der US-amerikanischen Produktionen eine bessere Chance zu geben.

Die Fondsverwaltung wird in Kürze ihre Arbeiten aufnehmen. Im Anlaufjahr 1989 wird der Fonds voraussichtlich über rd. 55 Mio. FF verfügen.

Im Berichtszeitraum standen die Vorbereitungen einer europäischen Konvention gegen Doping im Sport im Mittelpunkt der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Sportausschuß des Europarates (CDDS).

Der CDDS trat vom 21. bis 24. März 1989 in Straßburg zu seiner 12. Sitzung zusammen. Er befaßte sich schwerpunktmäßig mit der Ausgestaltung der 6. Europäischen Sportministerkonferenz, die vom 30. Mai bis 1. Juni 1989 in Reykjavik/Island stattfinden wird, und mit seinem Arbeitsprogramm für 1989.

Bei einem Budget von ca. 500 000 DM liegen die künftigen Schwerpunkte in der Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen

- wirtschaftliche Bedeutung des Sports,
- internationale Harmonisierung der Maßnahmen gegen Doping im Sport,
- Sportmanagement, Ausbildung und
- Frauen im Sport — Übernahme von Führungskräften.

6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat im Oktober 1988 eine Empfehlung für das Halten von Rindern verabschiedet und seine Beratungen über eine Empfehlung für das Halten von Pelztieren fortgesetzt.

Diese Empfehlungen sollen auf internationaler Ebene zu einer Verbesserung des Tierschutzes beitragen, ohne daß es hierbei zu Wettbewerbsunterschieden zwischen den einzelnen Vertragsparteien kommt.

Die verabschiedete Empfehlung für das Halten von Rindern wird nach Ablauf von 12 Monaten wirksam. Sie soll durch Gesetze oder Verordnungen sowie durch entsprechende Verwaltungspraxis umgesetzt werden.

7. Raumordnung, Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Die 8. Europäische Raumordnungsministerkonferenz tagte vom 19. bis 23. Oktober 1988 in Lausanne zum Thema „Die rationelle Bodennutzung — Grundlage und Grenze unserer Entwicklung".

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundesminister Dr. Schneider und Staatssekretär Schleyer (Rheinland-Pfalz) geleitet.

Die Konferenz verabschiedete zwei Resolutionen. Die erste Resolution beinhaltet Grundsätze für eine künftige Bodennutzung, in der zweiten Resolution wurde für die 9. Konferenz, die 1991 in der Türkei stattfinden soll, das Thema „Instrumente einer rationellen Bodennutzung" festgelegt.

Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum endete mit der Europäischen Abschlußwoche vom 10. bis 16. Oktober 1988 in Lübeck-Travemünde. An den Fachveranstaltungen und Exkursionen nahmen mehrere hundert Experten aus allen Mitgliedstaaten des Europarates, USA und Kanada teil. Darüber hinaus leisteten die Mitgliedstaaten eindrucksvolle Beiträge zu der Sonderausstellung „Leben auf dem Lande" und dem Europäischen Markt, den über einhunderttausend Besucher erlebten.

Der internationale Organisations- und Lenkungsausschuß der Kampagne (EOC-CR) verabschiedete anläßlich seiner letzten Sitzung am 11. Oktober 1988 ein Manifest „Ländlicher Raum 2000 — Ein neuer Sozialvertrag zwischen Städtern und Landbewohnern", in dem nicht zuletzt die Notwendigkeit betont wird, die europaweiten Anstrengungen im Interesse der Förderung der ländlichen Regionen fortzusetzen.

8. Rechtsfragen

Vom 21. bis 24. Februar 1989 tagte erstmals der vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit eingerichtete Fachausschuß Mehrstaatigkeit. Auf Expertenebene wurden zwei Themenkomplexe diskutiert. Es handelt sich um die Prüfung der Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung ggf. unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit von

1. ausländischen Ehegatten und deren bzw. gemeinsamen Kindern,
2. Wanderarbeitnehmern der 2. Generation.

Der Fachausschuß ist damit beauftragt, geeignete rechtliche Instrumente für Einbürgerungserleichterungen vorzubereiten. Der Ausschuß wird seine Arbeit voraussichtlich nicht vor dem Jahresende 1990 beenden.

Im Dezember 1988 hat das Komitee der Ministerbeauftragten beschlossen, den Entwurf einer Empfehlung betreffend die künstliche Fortpflanzung nicht weiter zu verfolgen und die bisherigen Arbeitsergebnisse zur Veröffentlichung freizugeben.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hatte am 11. Januar 1989 die vom Fachausschuß für Datenschutz, einem Unterausschuß des Ausschusses für die Zusammenarbeit in Rechtsfragen (CDCJ), ausgearbeitete Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten für Beschäftigungszwecke angenommen [R(89)2]. Es handelt sich hierbei um die siebte Empfehlung zum Datenschutz in speziellen Bereichen. Die bisherigen Empfehlungen betreffen den Datenschutz bei medizinischen Datenbanken [R(81)1], den Zugang zu Informationen, über die öffentliche Behörden verfügen [R(81)19], den Schutz personenbezogener Daten, die für Zwecke der Forschung und Statistik [R(83)10], der Direktwerbung [R(85)20] und der sozialen Sicherheit [R(86)1] eingesetzt werden, sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich [R(87)15].

Für die informelle Konferenz der europäischen Justizminister vom 19. bis 20. Juni 1989 in Den Haag legte der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 28. November bis 2. Dezember 1988 entsprechend dem Vorschlag der Niederlande folgende Themen fest:

- Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit modernen Zahlungssystemen,
- öffentlich/private Partnerschaft bei der Verbrechensbekämpfung.

Die Sachverständigenausschüsse der Lenkungsausschüsse für rechtliche Zusammenarbeit und für Strafrechtsfragen setzten unter aktiver deutscher Beteiligung ihre Tätigkeit fort. Im Strafrechtsbereich gilt dies insbesondere für die Themenbereiche Beschlagnahme und Einziehung von Vermögensvorteilen aus Straftaten, Computer-Kriminalität und Funktionieren der strafrechtlichen Übereinkommen des Europarats.

Die von der Ministerkonferenz für Fragen der Terrorismusbekämpfung im November 1986 eingesetzte Gruppe hochrangiger Beamter setzte die Prüfung der Fragen, die sich bei Ausführung der Konferenzergebnisse stellen, unter aktiver deutscher Beteiligung fort.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333